

DIE LINKE. Berlin  
8. Landesparteitag, 1. Tagung  
16./17. Januar 2021

Antrag A5

Antragssteller\*in: Landesarbeitsgemeinschaft Hartz IV, BV Tempelhof-Schöneberg, BV  
Charlottenburg-Wilmersdorf, BV Spandau, BV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Kein Abzug von der Miete bei sozialen Leistungsbezieher\_innen bei  
2 Mietminderungen

3 Die Berliner Bundestagsabgeordneten der LINKEN werden gebeten, sich in der Bundestagsfraktion und  
4 dem Bundestag dafür einzusetzen, dass betroffene Sozialleistungsbezieher\_innen, bei einer temporären  
5 durch sie entschiedenen Mietminderung (aufgrund von Mängeln, Heizungsausfall etc.) keinen Abzug  
6 ihres bisherigen Mietanteils vom Jobcenter/Sozialamt, bekommen. Die Abgeordnetenhausfraktion und  
7 die Senator\*innen werden gebeten diese Forderung zu unterstützen.

8 Begründung:

9 Temporäre Mietminderungen, verursacht durch Mängel bei Instandsetzungsarbeiten, aber auch durch  
10 Heizungsausfall oder benachbarten Baulärm, haben insgesamt in der Stadt zugenommen. Es gibt ein  
11 Recht auf Mietminderung, wenn Vermieter\*innen ihren Verpflichtungen zur Behebung gravierender  
12 Mängel gegenüber ihrem Mieter\*innen nicht nachkommen. Es ist eine Gerechtigkeitsfrage für  
13 Betroffene, die von ALG-II oder Grundsicherung leben müssen, dass sie vom Amt keinen Abzug ihrer  
14 bisherigen Miete erhalten, da sie genauso leiden, wie ihre mit Normaleinkommen betroffenen  
15 Nachbar\*innen. Leistungsbezieher\_innen, die aufgrund dieser Mängel eine temporäre Mietminderung  
16 durchsetzen, haben so gesehen keinen Schadensersatz, wenn das Amt ihnen dann weniger Miete  
17 überweist. Für Vermieter\*innen ist es dagegen lukrativ, heruntergekommene Wohnungen an soziale  
18 Leistungsbezieher\_innen zu vermieten.